



Termin zur Beurkundung am

um

Uhr

A. PERSONENDATEN

ERBE 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

ERBE 3

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

ERBE 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

ERBE 3

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)



Dolmetscher nicht erforderlich erforderlich (bitte Dolmetscher [kein Verwandter!] mitbringen)

- !**
- Bei Ehegatten, die im gesetzlichen Güterstand verheiratet sind, ist die Mitwirkung bzw. Zustimmung des anderen Ehegatten erforderlich, wenn ein Ehegatte über sein wesentliches Vermögen verfügt.
 - Soweit an dem Vertrag mindestens ein Unternehmer und ein Verbraucher beteiligt sind, kann die Beurkundung gemäß § 17 Abs. 2a BeurkG frühestens zwei Wochen nach Eingang des Entwurfs bei dem/den beteiligten Verbraucher(n) stattfinden.

B. ERBFOLGE UND VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNISSE

Angaben zur Erbfolge und zum Verwandtschaftsverhältnis (ggf. Stammbaum beilegen):

Bitte fügen Sie diesem Fragebogen Kopien aller erforderlichen Erbnachweise bei und bringen Sie diese zum Termin mit.

Zum Erbnachweis wird vorgelegt:

- Ausfertigung eines Erbscheins
 Öffentliches Testament mit Eröffnungsbeschluss in beglaubigter Ablichtung
 Ausfertigung eines Europäischen Nachlasszeugnisses

C. VERTRAGSOBJEKT

VERTRAGSOBJEKT 1

Gemarkung

Flurstück Nr.

Grundbuchblatt-Nummer

Straße und Hausnummer

Grundstück Forstwirtschaft
 Erbbaurecht Landwirtschaft
 unbebauter Bauplatz Gewässer vorhanden
 Wohnungs-/Teileigentum (auch Erbbaurecht) Instandhaltungsrücklage

Verwalter

Erwerber:

Verkehrswert:

VERTRAGSOBJEKT 2

Gemarkung

Flurstück Nr.

Grundbuchblatt-Nummer

Straße und Hausnummer

Grundstück Forstwirtschaft
 Erbbaurecht Landwirtschaft
 unbebauter Bauplatz Gewässer vorhanden
 Wohnungs-/Teileigentum (auch Erbbaurecht) Instandhaltungsrücklage

Verwalter

Erwerber:

Verkehrswert:

Der Eigentümer ist mit der Einholung (je) eines Grundbuchauszugs durch das Notariat einverstanden

In der notariellen Urkunde wird nur der vorgenannte Nachlassgrundbesitz auseinandergesetzt

Neben dem Grundbesitz sollen auch folgende Vermögenswerte auseinandergesetzt werden:

Vermögensgegenstand

Erwerber



Vermögensgegenstand	Erwerber
Vermögensgegenstand	Erwerber
Vermögensgegenstand	Erwerber

D. BELASTUNGEN

Lasten in Abteilung II	Leitungsrechte / Wegerechte	<input type="checkbox"/> werden übernommen (üblich)	<input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
	Wohnungsrechte / Nießbrauchsrechte	<input type="checkbox"/> werden übernommen	<input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
	Sonstige Rechte	<input type="checkbox"/> werden übernommen	<input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
Lasten in Abteilung III	Grundpfandrechte	<input type="checkbox"/> werden übernommen	<input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
Gesicherte Darlehen:	Bank:	Nr:	<input type="checkbox"/> wird nicht übernommen <input type="checkbox"/> wird übernommen
	Bank:	Nr:	<input type="checkbox"/> wird nicht übernommen <input type="checkbox"/> wird übernommen
	Bank:	Nr:	<input type="checkbox"/> wird nicht übernommen <input type="checkbox"/> wird übernommen

Lastenfreistellungsunterlagen soll der Notar nach Beurkundung einholen

! 1. Auch nachdem alle Schulden bei der Bank beglichen sind, können Grundpfandrechte noch im Grundbuch eingetragen sein und müssen zur Löschung gebracht werden.

2. Soweit Sie im Besitz von Unterlagen sind, die zur Löschung von Rechten in Abteilung II oder III des Grundbuchs erforderlich sind, z.B. Löschungsbewilligungen und Grundschuldbriefe, Sterbeurkunden, Erbscheine, etc., bringen Sie diese bitte zum Termin mit.

E. GEGENLEISTUNGEN

- Gegenleistungen werden nicht vereinbart
 Es werden Gegenleistungen vereinbart:

AUSGLEICHSZAHLUNGEN

a)

Begünstigter	Betrag	Fälligkeit
	Kontoinhaber	IBAN

b)

Begünstigter	Betrag	Fälligkeit
	Kontoinhaber	IBAN

SONSTIGE GEGENLEISTUNGEN



F. VERTRAGSABWICKLUNG

- gesicherter Vollzug
Der Erwerber erbringt die Gegenleistungen erst, nachdem der Notar ihm mitgeteilt hat, dass der lastenfreie Erwerb – soweit nicht Lasten übernommen werden – gesichert ist.
Der Veräußerer verliert das Eigentum am Vertragsobjekt erst, nachdem die Gegenleistungen vollständig erbracht wurden
- auf Sicherungen wird verzichtet
Veräußerer und Erwerber vereinbaren Erbringung der Gegenleistungen und Eigentumsübergang im wechselseitigen Vertrauen. Diese Vereinbarung ist mit Vorleistungsrisiken verbunden und in der Regel kostengünstiger als der gesicherte Vollzug

! Zu einem gesicherten Vollzug muss eine Vormerkung in das Grundbuch eingetragen werden. Erbringung von Gegenleistungen und Besitzübergang können daher regelmäßig nicht vor vier Wochen nach Beurkundung erfolgen.

G. BESITZÜBERGANG

- Besitzübergang: nach Erbringung der Gegenleistung(en) Datum: _____
- Nutzung des Objektes: Das Vertragsobjekt steht derzeit leer
 Das Vertragsobjekt wird derzeit noch vom Veräußerer genutzt
 Das Vertragsobjekt ist vermietet. Bestehende Mietverträge werden übernommen
 Das Vertragsobjekt ist vermietet. Bestehende Mietverträge werden NICHT übernommen. Der Veräußerer ist daher zur rechtzeitigen Entmietung (Kündigung bzw. Aufhebung) verpflichtet.
- Erschließung und Altlasten: Die Erschließung ist abgeschlossen, abgerechnet und bezahlt
 Das Vertragsobjekt wird unerschlossen übertragen
 Das Vertragsobjekt ist teilweise erschlossen. Kostentragung nach Erschließungszustand

H. KOSTEN

- Die Kosten tragen die Beteiligten entsprechend ihrer Erbquote
 Die Kosten trägt der Erwerber allein
- | Kostentragung nach Quote: | Veräußerer: | Anteil | Erwerber: | Anteil |
|---------------------------|-------------|--------|-----------|--------|
| | | | | |

I. FINANZIERUNG

- Die Gegenleistungen werden nicht über ein Kreditinstitut finanziert
 Die Gegenleistungen werden über ein Kreditinstitut finanziert (wenn möglich bitte Grundschuldbestellungsunterlagen beifügen)

J. BESONDERE VEREINBARUNGEN

- Es bestehen KEINE besonderen Vereinbarungen
 Es bestehen folgende besondere Vereinbarungen:



K. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

- Wir bestätigen auf die in den Kanzleiräumen ausliegende und auf der Homepage www.ra-whv.de abrufbare Datenschutzerklärung des Notars hingewiesen worden zu sein
- Wir sind mit der Speicherung und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten durch das Notariat, auch mittels elektronischer Datenverarbeitung einverstanden
- Wir sind mit der unverschlüsselten Übermittlung von Urkundenentwürfen als PDF-Datei an die oben genannten E-Mail-Adressen einverstanden

L. AUFTRAG

Wir erteilen hiermit dem Notar den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Beurkundung



Ohne Unterschrift zumindest eines (Mit-)Eigentümers des Vertragsobjekts kann ein Vertragsentwurf nicht erstellt und übermittelt werden. Personen, die diesen Fragebogen in Vertretung unterschreiben, z.B. Makler, Rechtsanwälte, etc., werden daher gebeten, die Vollmacht des Eigentümers beizufügen.

Ort, Datum

Unterschriften